

Digitale Barrierefreiheit in Sachsen

Dr. Julia Dobroschke

BIKOSAX – Barrierefreie Informations- und
Kommunikationsangebote des Freistaates Sachsen

Inhalte

- Grundlagen digitaler Barrierefreiheit
- 3 Tipps für barrierefreie digitale Inhalte
- Vorstellung von Beratungs- und Prüfangeboten

Grundlagen digitaler Barrierefreiheit

Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

Digitale Angebote sind barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderung ...

- in der allgemein üblichen Weise,
 - ohne besondere Erschwernis und
 - grundsätzlich ohne fremde Hilfe
- ... auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.



Welche Gesetze gelten für öffentliche Stellen in Sachsen?

Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG)

1. Barrierefreie Gestaltung von Webseiten (inkl. Dokumenten) und Apps

- EN 301 549 (umfasst WCAG 2.1 Level AA)
- PDF/UA

2. Veröffentlichung einer Barrierefreiheitserklärung für Webseiten und Apps

Welche Hauptzielgruppen profitieren von digitaler Barrierefreiheit?



Sehen



Hören



Bewegen



Verstehen

3 Tipps für barrierefreie Inhalte

1. Sind Überschriften semantisch ausgezeichnet?

- Gliederung der Seiteninhalte mit Überschriften
- Verwendung semantischer HTML-Elemente `<h1>` bis `<h6>`
- hierarchische Struktur beachten



Tipp:

Browser-Erweiterung „Headings Map“ für Firefox und Chrome

Braille Audio Relief **Digitales** Noten

Start > Aufträge > Digitales

Digitale Barrierefreiheit unterstützt von BIKOSAX

Internetseiten und digitale Dokumente soll jeder Mensch uneingeschränkt nutzen können. Deshalb müssen sie barrierefrei zugänglich sein. So lassen sich mit zunehmender Digitalisierung auch neue Möglichkeiten der Kundenkommunikation erschließen.

BIKOSAX – Kompetenzzentrum für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote in Sachsen

Das **dzbl lesen** unterstützt mit den BIKOSAX-Angeboten sächsische Verwaltungen, Kultureinrichtungen, Verbände und Unternehmen, damit sie ihre Informations- und Kommunikationsangebote barrierefrei erstellen können.

Leistungen Übersicht

- + BIKOSAX-Rahmenvertrag für sächsische Behörden
- + Prüfung von Apps
- + Beratungen und Schulungen
- + Textübersetzungen

2. Haben Texte einen ausreichenden Kontrast?

- Mindestkontrast zwischen Text- und Hintergrundfarbe i.d.R. **4,5:1**
- Alternativ: Kontrastumschalter



Tipp:

„Colour Contrast Analyzer“
für Kontrastmessungen

schlechter Kontrast
2,6:1

guter Kontrast
12,3:1

guter Kontrast
5,8:1

schlechter Kontrast
2,8:1

3. Abbildungen

Alternativtexte für Abbildungen ergänzen



Alternativtext ▾ ✕

Wie würden Sie dieses Objekt und seinen Inhalt jemandem beschreiben, der blind ist?

(1–2 Sätze empfohlen)

Bücherstapel mit Sonnenbrille am Strand

Beschreibung für mich generieren

Als dekorativ markieren

BIKOSAX – Angebote und Leistungen

Sächsischer Rahmenvertrag zur Barrierefreiheit

- mit dem **dzb lesen** und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
- abrufbar unter: [SAKD: Aufgaben | Rahmenverträge | Für Kommunen | Dienstleistungen](#)



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Anstalt des öffentlichen Rechts

Startseite Über uns Aufgaben Publikationen Downloads Kontakt Anmelden

Sie befinden sich hier: Aufgaben » Rahmenverträge » Für Kommunen » Dienstleistungen »

Dienstleistungen

- Rahmenvertrag zur Barrierefreiheit mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen (DZB lesen)

Rahmenvertrag zur Barrierefreiheit mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen (DZB lesen)

Nach § 7 SächsEGovG besteht für die sächsischen Kommunen die Pflicht, ihre elektronische Kommunikation und elektronischen Dokumente schrittweise so zu gestalten, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt und barrierefrei nach dem Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen genutzt werden können. Aus diesem Grund und wegen einer Vielzahl von Bedarfsmeldungen sächsischer Kommunen sowie der kommunalen Landesverbände hat die SAKD eine Rahmenvereinbarung mit dem **Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen (DZB lesen)** geschlossen.

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Unterstützung der Kommunen, ihrer Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmen sowie Körperschaften, in denen mehr als 50 % ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind, bei der Verwendung barrierefreier Informationstechnik. Mit dem Vertrag wird ein rechtlicher Rahmen für die Aufbereitung und Überprüfung von Informations- und Kommunikationsangeboten auf Barrierefreiheit durch die DZB lesen geschaffen. Im Einzelnen sind nachfolgende Leistungen über den Rahmenvertrag abrufbar:

- Einstiegsprüfung von Internetseiten auf Barrierefreiheit für Neukunden, um eine erste Einschätzung zu bestehenden Barrieren zu erhalten. Es erfolgt eine Prüfung der Startseite anhand der BIKOSAX-Checkliste, die Auflistung wichtiger kritischer Barrieren, die Qualitätssicherung durch einen zweiten Prüfenden sowie das Erstellen eines Kurzberichts zu den Ergebnissen.
- Kurzprüfung von Apps auf Barrierefreiheit sowie Individuelle Beratung zur Erstellung barrierefreier Apps und Online-Grundlagenschulung zur Erstellung und Prüfung barrierefreier Apps.
- Beratung und Schulung von Bediensteten der Bezugsberechtigten bei der Entwicklung, Einführung und Gestaltung barrierefreier Informations- und Kommunikationsangebote, insbesondere der Internetauftritte und -angebote und grafischer Programmoberflächen.

Suchbegriff

- E-Government
- Geodateninfrastrukturen
- Rahmenverträge
 - Für Kommunen
 - Anwendungssoftware
 - Recherchesysteme
 - Hardware
 - Telekommunikation
 - Dienstleistungen**
 - Für Unternehmen
- Sächsisches Melderegister
- Standardisierung
- Verfahrensprüfung
- Informationssicherheit
- Elektronisches Kommunalarchiv

BIKOSAX-Leistungen im Überblick (1)

- **Internetseiten**
 - Prüfungen (Einstiegs-, Kurz- und Komplettprüfungen)
 - Grundlagen- und Individualschulungen sowie Beratungen
- **Dokumente**
 - Kurzprüfungen (Word, InDesign, PDF)
 - Grundlagen- und Individualschulungen sowie Beratungen
- **Apps**
 - Kurzprüfungen
 - Grundlagenschulung sowie Beratungen

BIKOSAX-Leistungen im Überblick (2)

- **Leichte Sprache**
 - Erstellung und Prüfung von Texten in Leichter Sprache
 - Beratung und Schulung zu individuellen Themen
- **Gebärdensprache**
 - Erstellung von Gebärdensprachvideos
 - Beratung und Schulung zu individuellen Themen

→ Leistungsbeschreibung und Angebotsanfrage: bikosax@dzblesen.de

Weiterführende Informationen

- **Bericht zur Überwachung in Sachsen:** <https://www.dzbleesen.de/bfit-sachsen/bericht2021>
- **Checklisten für barrierefreie Inhalte:** [Überwachungsstelle in Sachsen - dzb lesen](#)
- **Empfehlungen zu Typografie und Gestaltung:** <https://leserlich.info>
- **Kontrastprüfung:** [Colour Contrast Analyzer – TPGi](#)
- **Microsoft Office Barrierefreiheitsprüfung:** <https://support.office.com/de-de/article/regeln-f%C3%BCr-die-barrierefreiheitspr%C3%BCfung-651e08f2-0fc3-4e10-aaca-74b4a67101c1>
- **PDF Accessibility Checker (PAC 2024):** kostenfreies Werkzeug zur Prüfung von PDF-Dokumenten: <https://pac.pdf-accessibility.org/de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig

Telefon: 0341 7113-236

bikosax@dzblesen.de

Wir werden unterstützt von „Freunde des barrierefreien Lesens e. V.“

Helfen Sie mit! www.barrierefreies-lesen.de



www.dzblesen.de